

## **A n t r a g**

### **der Fraktion Die Linke**

#### **Einnahmehbasis der Länder und Kommunen stärken – Vermögensteuer reaktivieren**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. die beständig zunehmende Vermögenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland ein gesellschaftliches, soziales und ökonomisches Problem darstellt und eine weiter zunehmende Vermögensungleichheit den sozialen Zusammenhalt schwächt sowie die Akzeptanz staatlicher Institutionen und demokratischer Entscheidungsprozesse gefährdet,
  2. es in Deutschland ein sehr hohes und beständig anwachsendes Privatvermögen von derzeit insgesamt 16,5 Billionen Euro gibt, was einem Vielfachen des Bruttoinlandsprodukts entspricht und mit einer ausgeprägten Vermögensungleichheit einhergeht,
  3. sich Vermögen überdurchschnittlich stark in Westdeutschland konzentrieren und dadurch ungleiche Lebensbedingungen in ganz Deutschland verfestigt werden,
  4. Steuersenkungen der letzten 30 Jahre auf Unternehmensgewinne und Kapitalerträge nicht zu einer breiten wirtschaftlichen Prosperität und Investitionstätigkeit geführt haben und beständiger Druck auf Ausgabensenkungen die Aufgabenerfüllung von Ländern und Kommunen strukturell immer stärker gefährdet.
  
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. auf der Bundesebene darauf hinzuwirken, dass
    - a) die Steuerlasten künftig gerechter verteilt, bestehende Steuerschlupflöcher geschlossen sowie Vermögen der übermäßig Reichen gerecht zur Finanzierung des Gemeinwohls herangezogen werden,
    - b) dafür wieder eine progressiv ausgestaltete Steuer auf Vermögen ab einem Nettovermögen von 1 Million Euro und einem Unternehmensfreibetrag von 5 Millionen Euro mindestens mit folgenden Steuersätzen erhoben wird:
      - aa) ab einer Höhe von 1 Million Euro mit einem Steuersatz von 1 Prozent im Jahr, der linear bis zu einer Höhe von 50 Millionen Euro steigt,
      - bb) ab einer Höhe von 50 Millionen Euro mit einem Steuersatz von 5 Prozent im Jahr und
      - cc) ab einer Höhe von 1 Milliarde Euro mit einem Steuersatz von 12 Prozent im Jahr,
    - c) auf europäischer Ebene eine international koordinierte Mindestbesteuerung auf Vermögen von mindestens 100 Millionen Euro erhoben wird;

2. die Kommunen bei einer Aktivierung der Vermögensteuer angemessen an den Mehreinnahmen zu beteiligen, um insbesondere eine dauerhaft hohe Investitionstätigkeit zu erreichen.

**Begründung:**

Die Reaktivierung der Vermögensteuer ist ein zentrales Instrument zur Bekämpfung der extremen Vermögensungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland und zugleich ein wirksamer Hebel zur Korrektur tief verwurzelter regionaler Disparitäten zwischen ost- und westdeutschen Ländern. Während die ärmere Hälfte der Bevölkerung lediglich gut 1 Prozent des Nettovermögens besitzt, vereint das reichste Prozent knapp 40 Prozent auf sich. Bei Betriebsvermögen ist die Konzentration noch ausgeprägter: die untere Hälfte hält nur 0,3 Prozent, während das reichste Prozent 88 Prozent des Unternehmensvermögens kontrolliert (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung – DIW Berlin, Vermögensteuer Die Linke – Aufkommens- und Verteilungswirkungen, 2026).

Diese Vermögenskonzentration ist historisch gewachsen und begünstigt vor allem Akteure und Akteurinnen, die seit Jahrzehnten in der westdeutschen Wirtschafts- und Besitzlandschaft verankert sind. Großaktionäre und Großaktionärinnen, Mehrfachbesitzer und Mehrfachbesitzerinnen von Immobilien sowie Empfänger und Empfängerinnen sehr großer Erbschaften mehren ihren Reichtum häufig generationenübergreifend, während in strukturschwachen Regionen – insbesondere in ostdeutschen Ländern – viele Menschen als Mieter und Mieterinnen oder in prekären Arbeitsverhältnissen kaum Vermögen aufbauen können. So besitzen Ostdeutsche durchschnittlich gerade einmal ein Drittel des Vermögens im Vergleich zu Westdeutschen.

Die derzeitige Steuerpolitik verschärft diese Ungleichheit weiter. Seit der Aussetzung der Vermögensteuer im Jahr 1997 wurden Kapitalerträge steuerlich begünstigt und weitreichende Ausnahmen für sehr große Erbschaften geschaffen. In der Folge ist der Anteil vermögensbezogener Steuern an der Wirtschaftsleistung deutlich gesunken, während internationale Vergleiche zeigen, dass Länder mit aktiver Vermögensbesteuerung über größere finanzpolitische Spielräume verfügen.

Die einseitige Fokussierung auf die Einkommensteuer greift zu kurz, da sie der Tatsache nicht gerecht wird, dass Vermögen, häufig über Generationen hinweg akkumuliert, einen entscheidenden Einfluss auf gesellschaftliche Macht und wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten hat. Eine progressiv ausgestaltete Vermögensteuer stellt sicher, dass sehr hohe Vermögen einen angemessenen Beitrag zum Gemeinwohl leisten, ohne die breite Bevölkerung oder produktive Investitionen zu belasten.

Für Thüringen eröffnet die Reaktivierung der Vermögensteuer besondere finanzpolitische Spielräume. Als strukturschwaches Land mit hohen Investitionsbedarfen in Infrastruktur, Bildung und soziale Sicherung könnte es erheblich profitieren. Mit den zusätzlichen Einnahmen können sowohl die Kommunen als auch das Land gezielt in die Gesundheitsinfrastruktur investieren – etwa in Krankenhäuser, Pflege und Betreuung – sowie Bildungsangebote qualitativ verbessern und langfristig absichern.

Zugleich können die Industriebetriebe des Landes aktiv bei der Transformation unterstützt und dauerhaft stabilisiert werden. Auf diese Weise lassen sich bestehende Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Gleichzeitig wird die regionale Einnahmehasis gestärkt, da zukunftsfähige In-

Infrastruktur, Bildung und Industrie stabile Steuereinnahmen generieren und Abwanderungstendenzen entgegenwirken.

Unter Berücksichtigung von Verhaltensreaktionen wird das jährliche Aufkommen aus einer solchen Vermögensteuer für Thüringen konservativ auf rund 2,3 Milliarden Euro geschätzt, was etwa 1 100 Euro pro Kopf entspricht (DIW, 2026). Die Reaktivierung der Vermögensteuer wirkt damit nicht nur kurzfristig fiskalisch, sondern leistet einen zentralen Beitrag zur langfristigen wirtschaftlichen Stabilisierung, zur sozialen Absicherung und zur nachhaltigen Entwicklung Thüringens.

Vor diesem Hintergrund ist auch die aktuelle Debatte über einen weiteren Abbau des Sozialstaats kritisch zu betrachten. Während zunehmend Einschnitte in soziale Sicherungssysteme gefordert werden, um die Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte zu begrenzen, bleibt die Einnahmeseite häufig ausgeblendet. Dabei weisen sowohl der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch der Stabilitätsrat seit Jahren darauf hin, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nicht allein über Kürzungen, sondern ebenso über eine Stärkung der staatlichen Einnahmen erfolgen muss. Die Reaktivierung der Vermögensteuer setzt genau an diesem Punkt an und eröffnet finanzpolitische Handlungsspielräume, ohne soziale Leistungen weiter zu beschneiden oder die breite Bevölkerung zusätzlich zu belasten.

Angesichts der sozialen, wirtschaftlichen und regionalpolitischen Herausforderungen fordern wir daher den Landtag und den Bund auf, die Reaktivierung der Vermögensteuer als vorrangige politische Maßnahme zu beschließen und umzusetzen. Sie ist ein notwendiger Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit, sozialem Ausgleich und einem handlungsfähigen Staat.

Für die Fraktion:

Mitteldorf